

Die bildungspolitischen Thesen Wilhelm von Humboldts

Inhalt

I. Der Staatszweck	1
1. Das Zweck-Mittel-Verhältnis	2
2. Glückseligkeit	5
3. Adam Smith	6
4. Der wahre Zweck des Menschen	8
a) Was heißt: „proportionirlichst“?	8
b) Was heißt: „Mannigfaltigkeit der Situationen“?	8
c) Zur „beliebigen Gestalt“ als Unterdrückung	9
II. Staatsmittel.....	10
5. Das Religionsedikt.....	10
6. Die Schrift: Über Religion.....	11
7. Jacobi und Forster.....	12
8. Die „Staatschrift“ und das neue Allgemeines Landrecht.....	13
III. Theorie der Reformen.....	15
IV. Beispiele	15
a) Die Vasken	15
b) Wissenschaftliche Anstalten in Berlin	16
V. Abschließende Überlegungen:.....	18

Autor: Udo von der Burg

Die frühen Schriften Wilhelm von Humboldts, insbesondere die Jugendschriften, und unter diesen insbesondere die Reisetagebücher, haben in der Fachliteratur immer wenig Beachtung gefunden. Dies mag auf die bis in unsere Tage hineinreichende vorherrschend werkimmanente Interpretation der Schriften Humboldts zurückzuführen sein. Diese Geringschätzung verhält sich allerdings umgekehrt proportional zu dem Informations- und auch Unterhaltungswert, den diese Schriften zeigen. Die Tagebücher waren nur für einen sehr kleinen Leserkreis bestimmt. Wilhelm tut deshalb sein Denken in erquickender Offenheit kund; er äußert schonungslose Kritik angesichts von Einfalt und Überheblichkeit seiner adeligen Standesgenossen sowie Ironie, auch Selbstironie gegenüber Reiseerlebnissen, die nicht sein Gefallen finden. Identität mit seinem Heimatort Berlin kehrt er deutlich hervor. Die Tagebücher enthalten zudem bereits eine Vielzahl grundlegender Auffassungen und Ideen, an denen Wilhelm von Humboldt zeit seines Lebens festgehalten bzw. die er später vertieft hat.

I. Der Staatszweck

1. Das Zweck-Mittel-Verhältnis

Auf der Rückreise aus der Schweiz im Jahre 1789 besucht Wilhelm von Humboldt Ende September die Militärakademie - "vielmehr ietzt Academie überhaupt"¹ - in Stuttgart, die etwa 10 Jahre zuvor Friedrich Schiller besucht hatte. Humboldt fällt die Uniformität in Kleidung und Frisur ins Auge, das Marschieren zu Tisch, der Kommando-Ton. Die Anstalt scheint ihm von daher „nicht bloss fehlerhaft, sondern ganz und gar schädlich. Welche einseitigkeit muss die folge einer so vom zartesten knaben- bis zum reifsten iünglingsalter eingezwängten regelmässigen erziehung sein? Welcher *esprit de corps* muss unter den iungen leuten, welche einförmigkeit ihrer bildung entstehn? Jeder mensch existiert doch eigentlich für sich; ausbildung des individuums für das individuum und nach den dem individuum eigenen kräften und fähigkeiten muss also der einzige zwek alles menschenbildens sein. Daraus dass man diesen zwek - den man freilich nicht immer im auge behalten kann, weil selbst die ausbildung des individuus ein vergesellschaften, und folglich bindung fürs ganze erfordert - oft nicht genug beachtete sind eine grosse menge sehr schädlicher folgen entstanden. Die iugend, die zeit ehe der mensch wenigstens als thätiges mitglied in die gesellschaft tritt, ist vor ieder andren zeit geschickt zu dem behufe der freien individuellen ausbildung. Sie sollte also vorzüglich dazu genutzt werden. Mit recht tadelt man schon an unsern universitäten die einseitige falte, die sie geben. Wie nun aber, wenn die universität in ein klosterleben verwandelt, und die studirenden an eine militärisch einförmige pünktlichkeit gebunden werden? Diess abgerechnet ..., mag das institut sehr gut sein. Es sind geschikte männer als lehrer angestellt, das gebäude ist gross und bequem, durch bade und spielplätze ist für die gesundheit der iungen leute gesorgt, es ist mit der anstalt eine bibliothek und verschiedene kabinetter verbunden, die schlafsäle sind reinlich, luftig, gesund. Nur - und was doch so wichtig ist - für das eigne studiren giebs keine andre pläze, als den ewig unruhigen schlaf- und die lectionssäle in den zwischenstunden"².

Anschließend Ende Oktober in Bern notiert Humboldt zu seinem Gespräch mit dem von ihm mit hohem Lob bedachten Professor der Philosophie und Oberbibliothekar Johann Samuel Ith (!747 – 1813), wobei es u. a. um Peinliche Gesetzgebung ging: „Nun aber ist der zwek des staats der, den bürgern freiheit zur erreichung aller ihrer zwekke zu verschaffen, d. i. recht verstanden: sicherheit“³.

Es ist dies die frühe Form der Antwort auf die eine der beiden später in der Schrift: „Ideen zu einem Versuch, die Gränzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen“⁴ aufgeworfenen

¹ 1770 Militärakademie, 1781 allg. Hochschule bzw. Universität.

² Wilhelm von Humboldt: Tagebücher, hrsg. v. Albert Leitzmann. Erster Bd. 1788 - 1798, Berlin 1916, S. 154f. (Nachdruck 1968) (= Wilhelm von Humboldts Gesammelte Schriften, hrsg. v. d. Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften Bd. XIV). – Die ursprüngliche Schreibweise in den Zitaten wurde beibehalten.

³ A. a. O., S. 214.

⁴ Im Folgenden als „Staatsschrift“ zitiert.

zentralen Fragen. Diese lautet in der Ur-Fassung, d. h. des dritten Briefes an Friedrich (v.) Gentz (1764 – 1832), verfasst in der Zeit zwischen Gentzens Besuch in Burgörner im Mansfeldschen Anfang November 1791 und dem 9. Januar 1792 : Was verlangen die in Gesellschaft lebenden Menschen angesichts des Bedürfnisses gemeinschaftlicher Führung „von der Regierung, und worauf schränkt man ihren Zweck ein?“⁵. Diese Frage ist, so Humboldt, „mehr aus der Moral oder dem Naturrecht geschöpft“⁶, während die andere, in die Politik gehörende Frage, wie man es dahin bringe, „daß die Regierung nie mehr thun wolle, aber dieß immer thun könne“⁷, mithin die Frage nach dem Mittel, der ersteren untergeordnet sei. Das Zweck-Mittel-Verhältnis durchzieht den Gedankengang des gesamten Briefes, es war nicht neu in Humboldts Denken, vielmehr schon als Gliederungsprinzip in den bekannten Vorlesungen bzw. Nachschriften von 1785/86 vorhanden. In der Ur-Fassung, dem genannten dritten Brief an Gentz, griff Humboldt auf die gerade erlassene neue französische Verfassung als Denkmodell zu, die er allerdings als „noch weit von dem Ruhme eines Vernunftideals“⁸ entfernt einordnete. Die im Sommer 1792 fertiggestellte End-Fassung der „Staatschrift“ behandelte darüber hinausgehend die „Staatseinrichtung“⁹ ganz allgemein und schloss das zeitgleich in einem neuralgischen Erlassprozess befindliche neue „Preußische Allgemeine Landrecht“ in die Überlegungen ein.

Der Zweck-Mittel-Fragenkomplex war Humboldt wenige Wochen vor dem Aufenthalt in Stuttgart am 25. Juli auf der Hinreise nach Paris durch seinen vormaligen Lehrer Christian Wilhelm (v.)¹⁰ Dohm (1751 – 1820) in Aachen in eine neues Verständnis gerückt worden: „Dohm behauptete der zwek des staats müsste allein sicherheit sein“¹¹. Während Humboldt die Auffassung vertrat, der Staat habe zum Wohl des Bürgers die Anwendung der Mittel möglich und leicht zu machen, trug Dohm als „Hauptidee“ vor: Alle „mittel, welche die menschen zu erreichung ihres physischen, intellectuellen, und moralischen wohls anwenden, gedeihen besser ohne als mit zumischung des staats; so akkerbau, fabriken, handel, aufklärung, sittlichkeit“¹².

Humboldts Nachschrift zu den Vorträgen, die 1785/86 Ernst Ferdinand Klein (1744 – 1810) gehalten hatte, zeigte noch die Auffassung, der Staat könne „auch die innerliche Glückseligkeit ... befördern, und zwar durch Zwangsmittel ..., nur nicht unmittelbar und auf der

⁵ Leitzmann, Albert: Politische Jugendbriefe Wilhelm von Humboldts an Gentz, in: Historische Zeitschrift 1935, 152. Bd., S. 53.

⁶ A. a. O., S. 54.

⁷ A. a. O., S. 53f.

⁸ A. a. O., S. 52.

⁹ Wilhelm von Humboldt: Werke, hrsg. v. Albert Leitzmann. Erster Bd. 1785 - 1795, Berlin 1903, S. 99 (Nachdruck 1968) (= Wilhelm von Humboldts Gesammelte Schriften, hrsg. v. d. Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften Bd. I). – Reclam (RUB) Bd. 1991, S. 13.

¹⁰ Geadelt 1786.

¹¹ Tagebücher I (s. Anm. 2), S. 90.

¹² A. a. O., S. 90f.

Stelle, sondern mittelbar und nach und nach¹³, wobei er zu den Zwangsmitteln Schulen, Erziehungsanstalten, Gottesdienste, Gesetze, Strafen zählte. Ebenfalls das in der Nachschrift entworfene Bild vom Monarchen war gutgläubig: Wie man aus der Moral heraus immer das Beste von dem Anderen voraussetzen müsse, so sei man dazu insbesondere „gegen den Regenten verbunden: einmal, weil der Regent bei der genaueren Kenntnis, die er von den Staat und seinen Verhältnissen hat, viel besser ... zu beurtheilen im Stande ist, was seinen Pflichten gemäss, und was zum Besten der Bürger erforderlich ist, und weil ich also schon aus diesem Grunde mein Urtheil dem seinigen unterwerfen muss; zweitens aber, weil es für die innere Ruhe des Staats höchst gefährlich ist, selbst Verdacht in die Einsichten und die Denkungsart des Regenten zu setzen, und noch mehr ihn bei ändern zu erregen ... Wer also diese Ideen unterhält und bestärkt, kann leicht Gelegenheit zu Empörung und Aufruhr geben“¹⁴.

Von diesen Vorstellungen kehrte sich die Auffassung, die Dohm Humboldt jetzt vortrug, grundsätzlich ab. Offensichtlich war Dohm, dem Lehrer, überhaupt sehr daran gelegen, dass sich Humboldt mit der politischen Frage näher befasste. Er forderte ihn auf, zwei Schriften zu rezensieren, die als Diskussionsbeitrag zum derzeitigen Aachener Verfassungskstreit¹⁵ erschienen waren: zunächst die Schrift „Freymütige Betrachtungen eines Weltbürgers zum Wohl von Aachen“¹⁶, in der in erster Linie der in Aachen herrschende Zunftzwang angeprangert wurde. Die Schrift ließ Gedankengut erkennen, das an Adam Smith erinnerte. Während in der Rezension Humboldt diese Schrift mit Zustimmung bedachte, wertete er die zweite Schrift, die von Peter Josef Franz Dautzenberg¹⁷ stammte, dem Sohn eines Aachener Goldschmieds, „als leere Declamation gegen Einzelherrschaft und Herrschaftsleidenschaft“ ab. Indessen enthielt der Vorspann dieser Schrift einige Sätze, die Humboldt durchaus in sein neu gewonnenes Denken integrieren konnte: „Der Staat ist eine große Maschine, deren Entzweck die Glückseligkeit der Bürger ist. Die Triebfedern davon sind die Gesetze, und für die Handhabung derselben zu wachen, ist die vornehmste Sorge eines ächten Patrioten“¹⁸.

¹³ Wilhelm von Humboldt: Werke, hrsg. v. Albert Leitzmann. Siebter Bd. Zweiter Halbband. Paralipomena, Berlin 1908, S. 479 (Nachdruck 1968) (= Wilhelm von Humboldts Gesammelte Schriften, hrsg. v. d. Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften Bd. VII.2).

¹⁴ A. a. O., S. 481.

¹⁵ In der freien Reichsstadt Aachen hatten restaurative Verhältnisse zu Unruhen geführt, die in reichskammergerichtlichem Auftrag der preußische Gesandte im Niederrheinkreis, Humboldts ehemaliger Lehrer Dohm, als Vorsitzender einer kaiserlichen Kommission durch eine Verfassungsrevision beenden sollte.

¹⁶ Vollständiger Titel: „... bei Gelegenheit der bevorstehenden Constitutions-Verbesserung dieser Reichsstadt“, Frankfurt und Leipzig, im September 1788.

¹⁷ „Meine Gedanken über die in unserer Vaterstadt vorzunehmende Verbesserung, vermittelt Abschaffung wirklicher Mißbräuche insbesondere und Befestigung unserer demokratischen Verfassung im ganzen Umfange“, Aachen 1798. Dautzenberg, geb. 1769, war Sohn eines Aachener Goldschmieds. Der Verfasser der - anonym erschienenen - ersten Schrift war Dohms Schwager Johann Arnold von Clermont (1728 – 1795). – Ablehnung bzw. Befürwortung der Schriften war Humboldt von Dohm offensichtlich vorgegeben worden.

¹⁸ A. a. O., S. 7.

2. Glückseligkeit

Der Begriff der Glückseligkeit war im Verlauf des 18. Jahrhunderts zu einem kameralistischen Schlüsselbegriff geworden, der auf einen wünschenswerten qualitativen Endzweck eines Staates oder Gemeinwesens abzielte, auf eine Art äußerliche Vollkommenheit des Lebensvollzuges. Es ging vorrangig nicht um die Glückseligkeit von Individuen, sondern um diejenige der Gemeinschaft. Glückseligkeit war als eine Art Suchbewegung gedacht, deren Verständnis man sich am besten durch Fixierung einer Fülle von Anhaltspunkten näherte, die als Merkmale des gewünschten Zustandes gelten sollten bzw. die Verhaltensanweisungen auf dem Wege dorthin abgeben konnten. Kennzeichen für Glückseligkeit sollten insbesondere sein: innere und äußere Sicherheit des Gemeinwesens; eine als vernünftige Freiheit verstandene Selbstentfaltung der Individuen innerhalb des Gemeinwohls; Rechtssicherheit durch entsprechend eindeutig gefasste Gesetze und Vorschriften; und den Unterhalt sichernde Eigenerwerbschancen in einer intakten Staats- und Volkswirtschaft. Indem zunächst nur das optimistische Bild eines wohlmeinenden Staates und einer fürsorglichen Regierung zugrunde lag, galt eine feste und umsichtige Staatslenkung als Garant für die Geltung dieser Glücksgüter. Bis in die 80er Jahre, lebende Vorbilder vor Augen, geriet die Hoffnung auf den weisen Fürsten, einen „Vater des Vaterlandes“, der „mit mässigen Kräften große Dinge ausrichten, die Nation glücklich machen, und sein Andenken in Segen erhalten kann“¹⁹, den man also getrost die Glückseligkeit definieren und einrichten lassen durfte, nicht ins Wanken.

Etwa im Verlauf der 80er Jahre musste man allerdings auch die Möglichkeit einer gegensätzlichen Entwicklung erfahren, dass nämlich der Regent nicht guten Willens und besten Könnens war, dass die Regierung in einer perfektionistisch-maschinenhaften, wohlfahrtsstaatlich-bevormundenden Verwaltung erstarre. Auch hier bot Preußen wieder ein anschauliches Beispiel und manifestierte sich in dem Bild von Friedrich Wilhelm II. (1786 – 1797), den der junge Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher als „unsere dike regierende Fleischmasse, diese Mixtur von Wolust, Schwachheit und Andächtelei“²⁰, verächtlich machte.

Die von Wilhelm von Humboldt in seinen Schriften vorgetragene Lösung bestand nun am allerwenigsten darin, zusätzliche Absicherungen gegenüber der Staatsmacht vorzuschlagen, sondern in der radikalen Ablehnung des Prinzips der Glückseligkeit als Staatszweck. Vielmehr setzte Humboldt auf entgegengesetzte, auf das Individuum ausgerichtete Werte, auf die eigenverantwortliche Persönlichkeitsentfaltung des einzelnen Menschen.

¹⁹ Pfeiffer, Johann Friedrich, von: Grundsätze der Universal-Cameral-Wissenschaft, Frankfurt/Main 1783, S. 44. Johann Friedrich von Pfeiffer (1718-1787), Militärdienst, preußischer Kriegs- und Domänenrat, Gesandter an Höfen verschiedener Reichsfürsten, dann Privatgelehrter, seit 1782 Professor für Kameralwissenschaft in Mainz; das zitierte Werk ist sein Hauptwerk.

²⁰ Brief Nr. 128 v. 9. 12. 1789: Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher. Briefwechsel 1774 – 1796 (Briefe 1 – 326), hrsg. v. Andreas Arndt und Wolfgang Virmond, Berlin – New York 1985. S. 172 (= Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher. Kritische Gesamtausgabe. Fünfte Abteilung. Briefwechsel und biographische Dokumente. Bd.1.1).

3. Adam Smith

Den Hinweis, dass Wilhelm von Humboldt einen der Grundgedanken seiner „Staatsschrift“, nämlich die Staats- bzw. Verwaltungskritik, offenbar der Lektüre von A. Smiths Werk über den Wohlstand der Nationen²¹ verdanke, formulierte zuerst offensichtlich Paul Wittichen im Jahre 1906²². Wittichen konnte jedoch aus seiner spätwilhelminischen Sicht²³ heraus kein Verständnis für Humboldts Vorstellungen entwickeln; ihm erschien die „Staatsschrift“ als „ein unreifer Versuch, das Prinzip hoher individueller Geisteskultur auf die komplizierte und anders geartete Materie des Staats zu übertragen“²⁴.

Die von Adam Smith vertretene Wirtschaftstheorie war den Brüdern Humboldt zumindest seit den Vorträgen von Christian Wilhelm Dohm bekannt. Dohm seinerseits hatte sich bereits direkt nach dem Erscheinen von „Wealth of Nations“ in den 70er Jahren mit den Ausführungen dieses Buches befasst²⁵. Die Gedankengänge seiner Schrift „Über das physiokratische System“ von 1778, die eine literarische Diskussion mit seinem Freund und Kasseler Professorenkollegen am dortigen Collegium Carolinum Jakob Mauvillon (1743-1794)²⁶ darstellt, der indessen selbst entschiedener Physiokrat²⁷ war, sind bereits durch Dohms Smith-Rezeption beeinflusst.

Dohms Vorträge verfolgten das didaktische Ziel, den Zuhörern ein Grundwissen über Nationalökonomie zu vermitteln. Zumindest die Familie der Brüder Humboldt war trotz einigen Grundbesitzes eher der Gruppe der Kapitalisten und Kaufleute als derjenigen der Agrarier zuzuordnen. Der leitfadenartige Charakter des Lehrgangs wird von Dohm an der Stelle durchbrochen, an der die Darstellung des Wirtschaftssystems ansteht. Hier stellt Dohm die beiden zeitgenössischen Wirtschaftssysteme, das Merkantil- und das physiokratische System, gegenüber. Dohm hat bei seinem Vergleich eher den agrarisch ausgerichteten

²¹ S. unten Anm. 33.

²² Wittichen, Paul: Zur inneren Geschichte Preußens während der französischen Revolution. Gentsch und Humboldt, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 19, 1906, S.349f.

²³ Wittichen spricht von der „Dilettantenhaftigkeit“ (S.349) der Anschauungen Wilhelm von Humboldts; ferner: „Auch die Forderung, daß der Staat sich aller positiven Einrichtungen enthalten soll, statt die Nation zum Kriege zu bilden, zeigt ihn ganz in den Zeitirrtümern befangen“ (S. 350).

²⁴ A. a. O., S. 351. - Immer wenn Staat, Verwaltung oder andere gesellschaftlich-politische Kräfte unzulässig herrschen möchten, so sehen sie zu, dass Wilhelm von Humboldts politische Schriften ins Abseits des Interesses geraten oder zumindest lediglich seine sprachlichen Schriften Beachtung finden – diese sind allerdings von der Intention her unmissverständlich politisch verstanden, als eine Art Chiffrierung von Humboldts politisch-gesellschaftlichen Grundgedanken.

²⁵ Rapaport, Mordche W.: Christian Wilhelm Dohm der Gegner der Physiokratie und seine Thesen, Berlin 1908, S. 21. – Ob Dohm Adam Smith in der Originalsprache las oder in der Übersetzung von Joh. Friedr. Schiller (1731 – 1815), dem Vetter und Paten von Friedrich Schiller, ist hier unerheblich.

²⁶ Mauvillon entstammte einer Hugenottenfamilie; er gehört sicherlich zu den anregendsten politischen Schriftstellern seiner Zeit. Mit aller Wahrscheinlichkeit hat auch Mauvillon Smiths „Wealth of Nations“ gekannt. Das Wissen um publizistische Novitäten verbreitete sich bereits zu der damaligen Zeit außerordentlich schnell, wozu auch die vertriebliche Beweglichkeit der Verleger und Buchhändler beitrug.

²⁷ Rapaport: S. 17.

Wirtschaftszustand Deutschlands vor Augen; bei ihm ist z. B. nicht von einer maschinell strukturierten Industrie die Rede, wie sie bereits im Vereinigten Königreich bestand. Dohm konzentrierte sich vielmehr auf den Aspekt, der steuerpolitisch gesehen höhere Erträge versprach, das Prinzip der Handelsfreiheit²⁸, nachdem das von Friedrich d. Gr. favorisierte Regiesystem unter den Erwartungen geblieben war und erhebliche Mängel offenbart hatte.

Humboldt hat Adam Smiths Wirtschaftsparadigma allerdings nicht nur durch Dohms Vorträge kennen gelernt, sondern höchstwahrscheinlich noch viel gründlicher durch Gentz²⁹, der im Winter 1790/91 sein ständiger und intensiver Diskussionspartner in Berlin war. Die Bekanntschaft mit Humboldt war Gentz von seinem Lehrer, dem Popularphilosophen Christian Garve (1742-1798) empfohlen worden³⁰. Dem Brief an Garve vom 5. 12. 1790 zufolge kennt sich Gentz in der Literatur zur Nationalökonomie aus. Ausdrücklich hält er fest, er habe zu dieser Zeit „Smith on national wealth zum dritten Mal mit größter Aufmerksamkeit durchstudiert“³¹ und über das Buch eine Analyse von 40 Bogen angefertigt.

Als Wirtschaftslehre war Smith für Humboldt unmittelbar nicht relevant; Humboldt verstand sich nicht als wirtschaftlichen, sondern als politischen Reformers. Der preußische Staat, wie er sich 1788 und in den Folgejahren bot, war politisch wesentlich aggressiver als der Staat, in dem Adam Smith lebte. Humboldt griff diejenigen Gedankengänge auf, die ihm die Grundlegung der eigenen politischen Auffassung bilden halfen³²: Smith war der Auffassung, dass der König gerade nicht alles in seinem Staat wissen, beurteilen und verfolgen könne, vielmehr, wenn er dies trotzdem versuche, „stets unzähligen Täuschungen ausgesetzt sein“ werde. Neben dem Schutz vor äußeren Feinden und sowie dem durch eine zuverlässige Rechtspflege zu erreichenden Schutz jedes Individuums im Staat gegenüber anderen Individuen oblagen dem Staat lediglich die Betreuung jener öffentlichen Anstalten und Einrichtungen, „die ein einzelner oder eine kleine Gruppe aus eigenem Interesse nicht

²⁸ Gerade dieser Aspekt findet sich in den Vorträgen betont (Wilhelm von Humboldt: Werke VII.2 (s. Anm. 13), S. 513. 538), während Dohms Aufsätze von 1778 bzw. 1782 eher die Diskussion um neue Wirtschafts- und Steuersysteme in Gang bringen sollten. Dort werden z. B. die Auseinandersetzung mit den Gegenargumenten und das Motiv der Vereinfachung der Steuererhebung hervorgehoben.

²⁹ Geadelt in österreichischen Diensten, in die er später trat; Metternichs Mitarbeiter. Demzufolge vertrat Gentz schließlich politische Vorstellungen, die denen Wilhelm von Humboldts widersprachen und beide auf dem Wiener Kongress und auch später zu Gegenspielern werden ließen.

³⁰ Gentz, Friedrich von: Briefe an Christian Garve (1789 – 1798), hrsg. v. Dr. Schönborn, Breslau 1857, S. 65 (Brief v. 5.12.1790); vgl. Briefe von und an Friedrich von Gentz. Auf Veranlassung und mit Unterstützung der Wedekind-Stiftung zu Göttingen hrsg. v. Friedrich Karl Wittichen, 1. Bd. : Briefe an Elisabeth Braun, Christian Garve, Karl August Böttiger u.a., München und Berlin 1909, S. 183. Im Brief an Garve v. 19.4.1791: „Ihr scharfer Blick ... hatte ihn in einer großen Gesellschaft ausgefunden und hervorgezogen. Sie drangen recht eigentlich in mich, dass ich mich ihm nähern sollte“(Schönborn, S. 90; Wittichen S. 198).

³¹ Schönborn, S. 63; Wittichen, S. 181.

³² Entsprechendes stellt Schmölders, G.: Stein und Adam Smith. Ein Beitrag zur Ideengeschichte der preußischen Reformzeit, in: Historische Forschungen und Probleme. Peter Rassow zum 70. Geburtstag dargebracht, hrsg. v. K. E. Born, Wiesbaden 1961, S. 239, für den Freiherrn von Stein fest, der ebenfalls Adam Smiths Buch vom Reichtum der Nationen gründlich durchgearbeitet hatte.

betreiben kann, weil der Gewinn ihre Kosten niemals decken könnte, obwohl er häufig höher sein mag als die Kosten für das ganze Gemeinwesen³³.

4. Der wahre Zweck des Menschen

Das bekannte, oft formelhaft zitierte Verständnis Wilhelm von Humboldts über den Zweck des Menschen lautet: „Der wahre Zweck des Menschen – nicht der, welchen die wechselnde Neigung, sondern welchen die ewig unveränderliche Vernunft ihm vorschreibt – ist die höchste und proportionirlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen. Zu dieser Bildung ist Freiheit die erste, und unerlassliche Bedingung. Allein ausser der Freiheit erfordert die Entwicklung der menschlichen Kräfte noch etwas andres, obgleich mit der Freiheit eng verbundenes, Mannigfaltigkeit der Situationen. Auch der freieste und unabhängigste Mensch, in einförmige Lagen versetzt, bildet sich minder aus. Zwar ist nun einestheils diese Mannigfaltigkeit allemal Folge der Freiheit, und andertheils giebt es auch eine Art der Unterdrückung, die statt den Menschen einzuschränken, den Dingen um ihn her eine beliebige Gestalt giebt, so dass beide gewissermaassen Eins und dasselbe sind³⁴.

a) Was heißt: „proportionirlichst“?

Die Bedeutung von: „proportionirlichst“ wird hier nicht in der Mathematik zu suchen sein. Das Wortfeld: Proportion bezeichnet in der zeitgenössischen gelehrten Literatur, z. B. von Adam Smith über Kant bis Herder, dermaßen weitgespannte Vorstellungen, dass ebenso gut ein Einfluss der kameralistischen bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Literatur angenommen werden könnte, deren Gedankenwelt in der Familie Humboldt in Anbetracht ihrer vielfältigen wirtschaftlichen und finanziellen Unternehmungen sicherlich nicht fremd war. Wilhelm von Humboldts Schwiegervater, der Kammerpräsident Karl Friedrich von Dacheroeden (1732 – 1809) spricht in dem von ihm verfassten „Magazin der Regierungskunst“ von der „gerechten Proportion“³⁵. Der Begriff lässt also auch eine qualitätsbezogene bzw. moralische Perspektive zu, und eine solche dürfte in Humboldts Formulierung mitschwingen.

b) Was heißt: „Mannigfaltigkeit der Situationen“?

Wilhelm hat sich in Göttingen neben den Universitätsstudien gleichermaßen leidenschaftlich mit der aktuellen innenpolitischen Problematik in Preußen befasst. Im Dezember 1788 hält er in seinen tagebuchartigen Aufzeichnungen fest: „Ich liebe jetzt sehr neue Lagen. Der Grundsatz dass man in vielen Lagen aller Art gewesen sein müsse, ist so fest

³³ Smith, Adam: Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen. Aus dem Englischen übertragen und mit einer Würdigung von Horst Claus Recktenwald, München 1974, S. 582; vgl. Smith, Adam: Untersuchung über Wesen und Ursachen des Reichtums der Völker, Bd. II, übers. v. Monika Streissler, hrsg. und eingeleitet von Erich W. Streissler, Düsseldorf 1999, S. 671f.

³⁴ Wilhelm von Humboldt: Werke I (s. Anm. 9), S. 106. – RUB Bd. 1991, S. 22.

³⁵ Dacheroeden, Karl Friedrich: Magazin der Regierungskunst, der Staats- und Landwirtschaft, Erstes Stück, Leipzig 1775, S. 132.

in mir, dass mir jede, in der ich noch nicht war, schon darum angenehm ist“³⁶. – Der Hinweis auf die „neuen Lagen“ durchzieht Wilhelm von Humboldts Briefe der nächsten Monate: Er meint damit einen Prozess der Auseinandersetzung mit neuen Erkenntnissen und Erfahrungen, im Verlauf dessen er geistige Selbstständigkeit gewinnt. Man wird hier im weiten Sinne den Prozess annehmen können, den die gegenwärtige Soziologie unter Sozialisation versteht. Das bedeutet: Menschen, die nicht in der Lage sind, sich selbst bzw. sich zureichend in „neue Lagen“ zu bringen, bedürften dazu der Hilfe des Staates, allerdings nicht unter dem Glückseligkeitsprinzip und unter dem Zweck der Manipulation, sondern in Gestalt eines vom Individuum frei wählbaren Angebotes. In seiner Besprechung von Goethes „Hermann und Dorothea“ erläutert Humboldt den Begriff: Mannigfaltigkeit in seiner Bedeutung für den Menschen wie folgt: „Je grösser die Anzahl der Richtungen ist, welche ihm offen liegen, je reichhaltiger der Stoff, welchen unsre Cultur ihm darbietet, desto mehr fühlt sich auch der bessere Kopf verlegen, unter dieser Mannigfaltigkeit eine verständige Wahl zu treffen und auch nur Mehreres davon mit einander zu verbinden. Ohne diese Verbindung geht aber die Cultur selbst verloren“³⁷.

c) Zur „beliebigen Gestalt“ als Unterdrückung

Fehlende Ordnung kann unterdrücken bzw. zur Unterdrückung führen. In Staat und Öffentlichkeit, in Schule und Unterricht ist das sehr schnell feststellbar. Bereits Wissen vorzuenthalten ist unter Menschen ein beliebtes Herrschaftsinstrument. Im Hinblick auf die Rechtspflege lässt die Ordnung des Wirtschaftssektors riesige Defizite erkennen. Individuen bleiben dort gegenüber Wirtschaftsherrschenden völlig ungeschützt. Der heutige Staat erfüllt hierin die ihm von Adam Smith - dem so gern verschrieenen Liberalisten - gestellte Aufgabe nicht oder nur sehr unzureichend³⁸.

³⁶ Wilhelm von Humboldt: Tagebücher I (s. Anm. 2), S. 69.

³⁷ Wilhelm von Humboldt: Werke, hrsg. v. Albert Leitzmann. Zweiter Bd. 1796 - 1799, Berlin 1904, S. 118 (Nachdruck 1968) (= Wilhelm von Humboldts Gesammelte Schriften, hrsg. v. d. Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften Bd. II). - Während seines Aufenthaltes in Zürich vom 12. - 16. Oktober 1789 hatte Humboldt auch notiert: „Die bildung des Mannes erfordert erfahrung, mannigfaltige verbindungen, vielfaches interesse; dadurch allein erhält er vielseitigkeit“ (Tagebücher I (s. Anm. 2), S. 180).

³⁸ Wilhelm von Humboldt hat diese Möglichkeit gesehen und in dem Brief an Gentz bei seiner Auseinandersetzung mit Montesquieus *principes* angeführt: Zwei Klippen seien „zu vermeiden, dem Staat nicht zu wenig Gewalt zu verleihen, damit er sicher wirken könne, und nicht zu viel einzuräumen, damit er die Grenzen nicht überschreite“ (Leitzmann, Albert: Politische Jugendbriefe (s. Anm. 5), S. 54). Die erstgenannte Entwicklung war allerdings zur Zeit des aufgeklärten Absolutismus bzw. des Beginns der Durchgestaltung einer effizienten Verwaltung kaum relevant, und Humboldt hat sich folglich nicht näher damit befasst. - Es steht außer Frage, dass der moderne Staat unabdingbar auch eine Vielzahl von Leistungen zu erbringen hat, damit die Bewohner ein hinreichendes Maß an Sicherheit erfahren. Gegenüber der Zeit Wilhelm von Humboldts haben sowohl Notwendigkeit wie Vielfältigkeit solcher Leistungen eher zu- als abgenommen, und die Bedrohung beim Fehlen dieser - oft scheinbar subtiler - Leistungen erweist sich als sehr hoch. Z. B. Öffentlicher Geldmangel darf nicht fraglos durch privates Sponsoring ersetzt werden. Es wäre gewiss bedenklich, bei knappen öffentlichen Kassen zum Zwecke der Aufrechterhaltung von Studiengebührenfreiheit akademische Übungen an Universitäten durch Süßwaren- oder Nudelfabrikanten

Unbestritten wird deutlich, wenn man das Denken Humboldts auf dem zeitgenössischen geistesgeschichtlichen Hintergrund mit den „mannigfaltigen Situationen“ unserer Zeit vergleicht, dass das Glückseligkeitsprinzip zur Verfolgung eines Staats- und Bildungszweckes auch in der Gegenwart fröhliche Urstände feiert. Aufklärung und Freiheit müssen somit immer wieder erst gewonnen, stets müssen Menschen neu dazu befähigt werden. Diese Forderung stellt ein wesentliches Element aus dem geistigen Erbe Wilhelm von Humboldts dar, das von überzeitlicher Bedeutung ist und als permanente zwingende Aufgabe gelöst werden muß³⁹.

II. Staatsmittel

5. Das Religionsedikt

Die Frage nach den Mitteln des Staates zur Beförderung der Bildung des Individuums hatte Humboldt bereits ein Jahr zuvor im Winter 1788/89 in seinem Aufsatz „Über Religion“ aufgegriffen. Unversehens konnte er hier ein durch und durch brisantes Beispiel aus der eigenen Lebenswelt aufgreifen, anhand dessen er seine Vorstellungen exemplifizieren konnte. Humboldt stand Fragen der Religion gegenüber grundsätzlich empfänglich⁴⁰. Er stammte, zumindest was die Familie seiner Mutter betraf, aus einer religiös-engagierten reformierten Familie.

Der Aufsatz: Über Religion dürfte sein Entstehen einem die preußische Religions- und Innenpolitik aufs Schärfste belastenden Anlass zu verdanken haben: dem Religionsedikt vom 9. Juli 1788. Das Edikt stärkte die kirchliche Orthodoxie gegenüber der Aufklärung. Es lähmte dadurch allerdings für die Folgejahre das geistig-kulturelle Leben⁴¹ in Preußen und beeinträchtigte die gerade von der insbesondere höheren protestantischen Geistlichkeit geförderte religiöse Aufklärungsbewegung erheblich. Das Religionsedikt stieß auf den Protest nahezu aller geistlicher Oberkonsistorialräte sowie weiter Kreise der geistig führenden kirchlichen und politischen Öffentlichkeit. Insbesondere die Reformierten wussten von ihren Vorfahren, welche Gefahr religiös intolerante Könige bedeuten konnten. Es stand hier nicht

sponsoren zu lassen usw. Die durch Praktizierung eines solchen Prinzips unweigerlich eintretende Fremdbestimmung kann nur zu höchst unerwünschten Folgen führen.

³⁹ Die gegenwärtig hier und da geäußerte Auffassung, Humboldt müsse neu gedacht werden, kaschiert möglicherweise nichts anderes als den mehr oder weniger bewussten Versuch, Humboldt zu verzwecken und damit das Denken von Menschen zu manipulieren. – Wilhelm von Humboldt leistet unmissverständlich Herrschaftskritik, und darin sollte man ihn nicht „neu denken“.

⁴⁰ Hierzu sind eigene Studien dringend erforderlich. Humboldt war ein Kind der Berliner religiösen Aufklärung. Vgl. auch Humboldts Erstlingswerk: „Sokrates und Platon über die Gottheit, über die Vorsehung und Unsterblichkeit“ (1785.1787), in: Werke I (s. Anm. 9), S. 1 - 44 .

⁴¹ Vgl. die differenzierte Beurteilung von Valjavec, Fritz: Das Wöllnersche Religionsedikt und seine geschichtliche Bedeutung, in: Histor. Jahrbuch 72, 1953, S. 387ff. Valjavec weist allerdings auch darauf hin, dass das Religionsedikt - nicht völlig zu Unrecht - im Hinblick auf die unvermeidlichen Irritationen, die infolge der religiösen Aufklärung entstanden waren, von etlichen Zeitgenossen als Schutz vor einer zu weitgehenden, sich verselbstständigenden religiösen Emanzipation aufgefasst wurde.

nur die Aufklärung, sondern im Vorfeld der Hundertjahrfeier des Ediktes zu Potsdam (1689) der innere Religionsfriede in Preußen auf dem Spiel, der jeden Hugenottenabkömmling, auch die Humboldts⁴², existentiell berührte.

Binnen weniger Wochen lag eine öffentliche Publizistik vor; wobei es insbesondere die reformierte Geistlichkeit war, die besonders starken Widerstand leistete. Humboldt stand mit seiner Mutter bzw. seinem Erzieher und Hauslehrer Gottlob Johann Christian Kunth (1757 – 1829) - oder weiteren Bekannten in Berlin - in ständiger brieflicher Verbindung; er besaß genaue und aktuelle Kenntnis über die Vorgänge. Die Humboldts hatten Zugang zu den Entscheidungs- und Informationsträgern in Berlin. Aus den Tagebuchnotizen der am 19. September 1788 von Göttingen aus beginnenden Reise ins Reich wird deutlich, wie wichtig für Wilhelm die Auffassung seiner Gesprächspartner zum Religionsedikt war. Es scheint manchmal fast so, als erwarte er kein objektives Urteil, sondern eine Bestätigung seiner Einschätzung.

Dem Religionsedikt folgten am 19. Dezember 1788 ein Zensuredikt, sodann neben weiteren Zwangsmaßnahmen eine verschärfte Prüfungsordnung für Geistliche⁴³, der Versuch, einen einheitlichen Landeskatechismus einzuführen, sowie die am 14. Mai 1791 verfügte Einrichtung der „Immediat- Examinations-Kommission“ als schärfster aller Kontrollmechanismen. Die vor allem außenpolitisch bedingte Aufgabe der Kommission bestand darin, dem Vordringen der Ideen der französischen Revolution Einhalt zu gebieten, und dies geschah in rigider Vorgehensweise. Seit Januar 1792 gab Johann Erich Biester (1749 – 1816) die „Berlinische Monatsschrift“ in Dessau, danach in Jena in Druck, also im anhaltinischen bzw. sächsisch-weimarischen Ausland, legte aber die Beiträge der Berliner Zensur vor. Friedrich Nicolai (1733 – 1811) gab seine „Allgemeine deutsche Bibliothek“ in die Hände des Hamburger Buchhändlers Bohn, der sie nunmehr in Kiel, also im zu Dänemark gehörenden Holstein, erscheinen ließ. Der Druck des Aufsatzes „Von dem Kampfe des guten Principis mit dem bösen, um die Herrschaft über den Menschen“, 1792 von Immanuel Kant vorgelegt, wurde abgelehnt⁴⁴.

6. Die Schrift: Über Religion

Religion als Mittel zur Bildung ist - so Wilhelm von Humboldt - „nicht des Bürgers, sondern des Menschen“, und „unsere Religion ist für den Menschen als Menschen, bezieht

⁴² Im Bestand der alten Bibliothek Schloss Tegel (Sprachstudium, Klassisches Altertum) befanden sich etliche Buchtitel mit hugenottischer Thematik. Marie Elisabeth Humboldt war Mitglied der reformierten Parochial-Gemeinde.

⁴³ Darüber berichtet Alexander Einzelheiten an sein seinen Freund Wegener im Dezember 1788: Jugendbriefe Alexander von Humboldts an Wilhelm Gabriel Wegener, hrsg. v. Albert Leitzmann, Leipzig 1896, S. 31f.

⁴⁴ Die separat erschienenen Teil-Kapitel aus der „Staatsschrift“, die die Zeitgenossen gedruckt lesen konnten, ergeben je für sich keinen klaren Eindruck von der eigentlichen Brisanz des Inhaltes der Gesamtschrift. Als Einzelkapitel konnten sie leichter - oder auch gerade noch - die Zensur passieren. Erst als Ganzheit erscheint die Schrift in ihrer eigentlichen Schärfe.

sich auf seine Sittlichkeit, seine individuelle Glückseligkeit. Sie fordert also Überzeugung⁴⁵. Der Gesetzgeber, d. h. hier: der König, so formuliert Humboldt bereits hier, muss einen Staat bilden, „in dem es dem Bürger möglich bleibt, ... seine ganze Bestimmung als Mensch vollkommen zu erfüllen; muss ihm selbst zur Erreichung dieses erhabnen Zwecks durch alle Mittel behülflich sein, die ihm zu Gebote stehn“. Er darf kein Mittel wählen, „wobei die Freiheit der eignen, sich selbst gelassnen Bildung leide“. Vielmehr ist „nichts unbenutzt zu lassen, sie zu befördern“⁴⁶. Es geht nicht darum, Menschen „zu äussren Zwekken“ zu ziehen, sondern Menschen zu bilden, wobei „es auf die Bestimmung des innren moralischen Werthes ankommt“⁴⁷. Und schließlich: „Die Mittel, welche der Gesezgeber anwendet, um die moralische Bildung seiner Bürger zu befördern, sind immer in dem Grade zwekmässig und nützlich, in dem sie die innere Entwicklung der Fähigkeiten und Neigungen begünstigen. Denn alle Bildung hat ihren Ursprung allein in dem Innren der Seele, und kann durch äussre Veranstaltungen nur veranlasst, nie hervorgebracht werden“⁴⁸.

7. Jacobi und Forster

In den Zusammenhang der Entstehungsgeschichte der Schrift: Über Religion gehört der Gedankenaustausch Wilhelm von Humboldts mit Friedrich Heinrich Jacobi (1743-1819) sowie mit Johann George Adam Forster (1754-1794). Im Grunde wirkte hier persönliche Synergie auf Humboldt ein. Dohm, Jacobi und Forster kannten sich untereinander. Dohm und Forster waren bis Ende der 70er Jahre Professoren am Collegium Carolinum zu Kassel gewesen, einer von jenen Hochschulen neuen Typs, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts große Bedeutung gewannen⁴⁹ – man ist versucht, sie als die Fachhochschulen der Aufklärung zu bezeichnen.

Für Jacobi war durch den Pantheismus-Streit mit Mendelssohn die Berliner Aufklärer zwar höchst suspekt. Jetzt der Angriff auf die Aufklärung schlechthin war für ihn allerdings eine prinzipielle Sache, die alte Feindschaften vergessen ließ. Mit Georg Forster war Wilhelm von Humboldt seit dem Studium in Göttingen bekannt. 1788 und 1789 hatte Humboldt Forster in Frankfurt bzw. Mainz aufgesucht, und beide hatten über Forsters Aufsatz: Über Proselytenmacherei diskutiert. Insbesondere in den allgemeinen Ausführungen dieser Schrift beschrieb Forster die sehr ernsten Folgen einer Vereinnahmung der Religion durch den Staat und entwarf damit eine Vorstellung, die voll und ganz derjenigen von Humboldt entsprach: „Ist die Religion in die Verfassung unzertrennlich verwebt, ist sie ein Hauptrad der großen Staatsmaschine, und sieht sich aus diesem Grunde die gesetzgebende Macht gezwungen, ...dem Gewissen des Bürgers Fesseln anzulegen, so hat alle freie Diskussion ein Ende: von Vernunft, Aufklärung und Wahrheitsliebe kann weiter nicht die Rede sein; Denkfreiheit und Moralität ... sind vernichtet“⁵⁰.

⁴⁵ Wilhelm von Humboldt: Werke I (s. Anm. 9), S. 52.

⁴⁶ A.a.O., S. 54.

⁴⁷ A.a.O., S. 62.

⁴⁸ A.a. O., S. 70.

⁴⁹ Insbesondere das Collegium Carolinum in Braunschweig und die bereits erwähnte Karlsschule in Stuttgart – sie glich trotz der Anerkennung als Universität in der Struktur mehr den anderen beiden Hochschulen.

⁵⁰ Forster, Georg: Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe, Bd. 8: Kleine Schriften zu Philosophie und Zeitgeschichte, bearb. v. Siegfried Scheibe, Berlin 1974, S. 200f. Zuerst erschienen: Berlinische

Im Herbst bzw. Winter 1791 also direkt während der Arbeit an dem zu Anfang erwähnten dritten Brief an Gents, der Ur-Fassung der „Staatsschrift“, bekam Humboldt Forsters Schrift: „Ansichten vom Niederrhein“ zu lesen: „Die Einsicht des Regenten sei noch so vortreflich; sobald er es nach derselben versucht, die Menschen auf einem Wege, den sie selbst sich nicht wählten, vor sich hin zu treiben: sobald erfährt er auch, daß die eigenen Lebenskräfte in seiner Staatsmaschine stocken oder schlafen ... Durch die ins Unendliche vervielfältigten Gesetze und landesherrlichen Verordnungen, so gut es oft damit gemeint seyn mag, und durch jene, von Schmeichlern und Parasiten so gepriesene Kleingeisterei der Fürsten, die mit unermüdlicher Sorgfalt in eines jeden Bürgers Topf gucken, oder gar sich um seine Privatmeinungen und Gedanken bekümmern, richten die Regenten allmählig, ohne es selbst zu wollen, ihre Staaten zu Grunde, indem sie die freie Betriebsamkeit des Bürgers hemmen, mit welcher zugleich die Entwicklung aller Geistesfähigkeiten aufhört“⁵¹.

8. Die „Staatsschrift“ und das neue Allgemeines Landrecht

An dem Kapitel VI der „Staatsschrift“ („Über Innere Sicherheit bzw. Öffentliche Erziehung“) dürfte Humboldt einer Briefstelle bei Karoline von Beulwitz geb. Lengefeld (1763 – 1847) zufolge etwa im Februar 1792 gearbeitet haben. Er bezieht sich hier auf Mirabeaus d. Ä. „Travail sur l'éducation public“, erschienen 1791. Honoré Gabriel Riquetti, Comte de Mirabeau (1749 – 1791), hatte sich dafür eingesetzt, lediglich notwendige Gesetze (des lois nécessaires) zu erlassen. Humboldt indessen führt weitergehend aus, dass Bildung des Menschen ohne den Staat vonstatten gehen müsse. Ohne staatliche Erziehung, also ohne eine solche, die von Staats wegen die Sitten zu verbessern trachtet, sind „die Eltern eifriger bestrebt für ihre Kinder zu sorgen, und, bei höherem Wohlstande, auch vermögender, ihren Wünschen hierin zu folgen. Bei freien Menschen entsteht Nacheiferung, und es bilden sich bessere Erzieher, wo ihr Schicksal von dem Erfolg ihrer Arbeiten, als wo es von der Beförderung abhängt, die sie vom Staat zu erwarten haben“⁵². Das heißt allerdings nicht, dass Humboldt Schulen ablehnend gegenüber steht, aber diese sollen die Kinder nicht zu einer bestimmten, nicht zu einer festen, zu einer verfügbaren Form erziehen. Indem der Staat solche Anstalten zur Verfügung stellt, also lediglich das sachliche Mittel Schule, genügt er seiner Sorgfalts- und Sicherheitspflicht voll und ganz. Niemals aber dürfen diese Anstalten zu Glückseligkeitsinstitutionen entarten.

Monatsschrift (Berlin), 14. Bd., 12. Stück, Dezember 1789. – Johann Erich Biester hatte zuvor in der Berliner Monatsschrift einen Vorgang aus dem Mainzer Kurfürstentum angeprangert, wo eine evangelische Witwe eines Katholiken ihren Sohn in der lutherischen Religion erziehen lassen wollte, deshalb allerdings von dem katholischen Amtmann behelligt worden war. Forster griff den konkreten Fall auf, um damit in genereller Intention auch der in Preußen unter Friedrich Wilhelm II. eingesetzten religiösen Restauration zu widersprechen.

⁵¹ Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland und Frankreich, im April, Mai und Juni 1790, 3 Bde., Berlin 1791-1794, in: Forster, Georg: Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe, Bd. 9: Ansichten vom Niederrhein, bearb. v. Gerhard Steiner, Berlin 1958, S. 35f. Vgl. auch Steiner: Nachwort, S. 937ff. – Diese Reise hatte Forster in Begleitung von Alexander von Humboldt unternommen.

⁵² Werke I (s. Anm. 9), S. 145. – RUB Bd. 1991, S. 73.

In der End-Fassung, der „Staatsschrift“, stehen nicht die Verfassungsverhältnisse in Frankreich, sondern die Zuspitzung in der Religions- und Rechts- bzw. Verfassungspolitik in Preußen im Mittelpunkt der Schrift. Speziell das Kapitel V („Sorgfalt des Staats für die Sicherheit gegen auswärtige Feinde“) ist auf die im Frühjahr 1792 von Frankreich ausgehenden politischen Aggressionen einschließlich der am 20. April erfolgten Kriegserklärung an den Kaiser als „König von Böhmen und Ungarn“ und an Preußen – geschickter Weise also nicht gegen das Reich - ausgerichtet. Zeitparallel lief im Frühjahr 1792 in Berlin der spektakuläre Prozess gegen den Prediger Johann Heinrich Schulz (1739 – 1829) in Gielsdorf bei Berlin ab. Der „Zopfschulze“, so genannt, weil er seit Jahren nicht mehr im Talar, sondern in der normalen bürgerlichen Kleidung mit Zopf die Kanzel betrat, hatte einige Aufklärungsschriften verfasst, konnte sich jedoch bis 1786 des Wohlwollens Friedrich d. Gr. erfreuen. Die neue Regierung unter Friedrich Wilhelm II. konfrontierte Schulz alsbald mit dem Vorwurf, in Wort und Schrift Irrlehren zu verbreiten. Obwohl das Kammergericht zu einem Freispruch kam, indem Schulz immerhin zugebilligt wurde, ein christlicher Prediger zu sein, und in Hinsicht auf theologische Fragen das Gericht sich indessen für unzuständig erklärte, verfügte der König unter dem 21. Mai 1792 die Entlassung des Predigers Schulze. Zugleich drohte Friedrich Wilhelm II. den an der Urteilsfindung beteiligten Gerichtsräten im Wiederholungsfall eines seinen ausdrücklichen Anordnungen widersprechenden Urteils die Entlassung an, verbot ihre mögliche weitere Beförderung und legte ihnen eine Geldbuße zugunsten des Berliner Irrenhauses auf. Humboldt wurde bei seinem Berliner Aufenthalt Ende Juli 1792 vom Kammerpräsidenten Friedrich Leopold Kirchheim (1749 – 1825) - nicht zuletzt infolge guter, auch auf beider Väter zurückgehender Bekanntschaft - ein vertraulicher Einblick in die Akten gewährt⁵³.

Inzwischen hatte Friedrich Wilhelm II. auch am 18. April 1792 die für den 1. Juni vorgesehene Einführung des neuen preußischen Gesetzbuches ausgesetzt. Er verstand sich 1794 nur zu einer Fassung des Allgemeinen Landrechtes, die die Königsmacht unangetastet ließ⁵⁴. In dem neuen Allgemeinen Gesetzbuch war ursprünglich der § 79 vorgesehen gewesen; dieser sollte die naturrechtliche Neuorientierung der Staatsmacht dokumentieren. Aber 1794 war dieser § 79 gestrichen. Er hatte gelautet: „Die Gesetze und Verordnungen des Staats dürfen die natürliche Freiheit und Rechte der Bürger nicht weiter einschränken, als es der gemeinschaftliche Endzweck erfordert“⁵⁵.

Das Kapitel VII der „Staatsschrift“ von 1792 schließt mit einem etwa zwei Seiten umfassenden Zusatz. Mit diesem Zusatz bindet Humboldt seine Gedankengänge in die durchgehend behandelte Fragestellung ein, welche Maßnahmen positiver Sorgfalt überhaupt für den Staat notwendig sind, um innere Sicherheit zu garantieren. Humboldt lehnt positive

⁵³ Dies ist dem Brief entnehmbar, den Humboldt kurz vor seiner Rückreise nach Burgörner am 1. August an Kirchheim schrieb und in dem er rückblickend seine Einschätzung festhielt; Abdruck des Briefes bei Stölzel, Adolf: Carl Gottlieb Svarez. Ein Zeitbild aus der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, Berlin 1885, S. 350f.

⁵⁴ Vgl. dazu Conrad, Heinrich: Das allgemeine Landrecht von 1794 als Grundgesetz des friderizianischen Staates, Berlin 1965, S. 16ff. 26 (=Schriftenreihe der juristischen Gesellschaft Berlin, H. 22).

⁵⁵ Ausgabe 1791, S. 13; vgl. Conrad, Heinrich: A. a. O., S. 16.

Sorgfalt ab; unter positiver Sorgfalt leidet die Freiheit: „Je freier ... der Mensch ist, desto selbstständiger wird er in sich, und desto wohlwollender gegen andre“⁵⁶.

III. Theorie der Reformen

Ein neuer Zweck, wie ihn Humboldt entwickelt, erfordert die Durchführung von Reformen. Folgerichtig erarbeitet Humboldt dazu eine Theorie: Der Gesetzgeber muss, noch gerade zulässig vereinfacht gesagt, vor Augen haben: (a) ein sorgfältig ausgearbeitetes Theorie-Konstrukt seiner Reform, (b) die Wirklichkeit, der er umgestalten will - dazu gehört sinngemäß eine „philosophisch empirische Menschenkenntnis“⁵⁷ - , (c) die Gewissheit, dass die neu gewährte Freiheit nicht bisherige bewährte Resultate zerstört. Ferner gilt es, (d) die gegenwärtige Lage und deren geplante Veränderung sorgfältig zu vergleichen und ihre beiderseitigen Folgen zu beurteilen. (e) Die Reform darf nicht eher durchgeführt werden, bis Wunsch und Bereitschaft bei den Betroffenen vorhanden sind: Der Staat soll erst dann die Umänderung vornehmen, wenn „sich ihm gleichsam die Anzeigen dazu in den Bürgern darbieten“⁵⁸. Ob überhaupt eine Reform geboten ist, hängt davon ab, ob diese dem Prinzip der Notwendigkeit standhält. Von dem Notwendigen grenzt Humboldt das Nützliche ab. Das Nützliche ist moralisch indifferent oder gar zweifelhaft. Das Nützliche führt meistens zu positiven, sehr schnell aufgedrungenen Veranstaltungen.

Notwendig - so Humboldt - hingegen ist, was die Eigentümlichkeit des natürlichen und die Individualität des wirklichen Menschen begründet, ermöglicht und fördert. Das Notwendige drängt sich dem Gefühl mit Macht auf, es ist unentbehrlich, es gewährt der eigenen Kraft größeren Spielraum, es befreit von einengenden Fesseln. Das Notwendige ist gebunden an die Ehrfurcht vor der Individualität selbsttätiger Wesen, an die aus dieser Ehrfurcht entspringenden Sorgfalt. Nur wenn sie aus Notwendigkeit entstanden sind, bekommen Gesetze Macht und Ansehen. Ansonsten verdrießen sie die Menschen und bewirken Ablehnung⁵⁹.

IV. Beispiele

a) Die Vasken

Die Reisetagebücher lassen erkennen, dass für Wilhelm von Humboldt allerorten Zweck und Mittel von Bildung, Verfassungs- und sozialen Fragen zu den hauptsächlichen Beobachtungsgegenständen zählen.

⁵⁶ Werke I (s. Anm. 9), S. 163.- RUB Bd. 1991, S. 97.

⁵⁷ Vgl. z. B. Einleitung Hermann und Dorothea (s. Anm. 37), S. 116 und anderswo.

⁵⁸ Werke I (s. Anm. 9), S. 243 - RUB Bd. 1991, S. 201.

⁵⁹ Dazu ebd., S. 244f. – RUB Bd. 1991, S. 203f.

Ein Zweck von Bildung ist es, unter dem Volk Aufklärung zu verbreiten. Humboldt notiert dazu in seinem Bericht über die Reise zu den Vasken (1801): „So z. B. ist, besonders um Marquina, die Einimpfung der Blattern so gewöhnlich, dass auch einzelne Hausbewohner im Gebirge sie selbst an ihren Kindern verrichten. Die Verbreitung derselben verdankt man vorzüglich dem rastlosen Eifer des Vaters des damaligen GeneralDeputirten von Vizcaya D. Josef Maria Murga's, einem aufgeklärten und edeln Manne, der schon dadurch und durch die Bildung, die er seinem durch vielfache Kenntnisse und geschickte Geschäftsführung ausgezeichneten Sohne, grösstentheils allein unter seiner eignen Aufsicht gegeben hat, hinlänglich beweist, wie wohlthätig ein scheinbar kleiner, still ausgefüllter Wirkungskreis einem Lande und einer Nation werden kann“⁶⁰.

Gesetzliche Regelungen können Bildungsmittel sein, sofern sie hinlänglichen Schutz, insbesondere aber auch die notwendige Freiheit gewähren. Wilhelm verweist als Beispiel darauf, dass die Privilegien des Landes in einem auf das Jahr 1526 zurückgehenden Gesetzbuch gesammelt sind: „Nach diesem Gesetzbuche nun, von dem es ausdrücklich heisst, dass es mehr nach Billigkeit und schlichtem Menschenverstande, als nach rechtlichen Spitzfindigkeiten verfasst sey, sollen alle Streitigkeiten zwischen Viscayern entschieden ... werden“⁶¹. Vor allem wichtig „sind diejenigen Immunitäten, die eine unmittelbare Beziehung auf die ganze Nation haben: die Freiheit von Abgaben, die Freiheit des Handels, und der eigne Gerichtsstand aller Viscayer. ... Die Handelsfreiheit ist uneingeschränkt, und ihr allein verdankt Vizcaya, dass es seine vortheilhafte Lage am Meer so glücklich benutzen kann“⁶².

b) Wissenschaftliche Anstalten in Berlin

In der während seiner amtlichen Tätigkeit in Berlin verfassten Denkschrift: „Über die innere und äußere Organisation höheren wissenschaftlichen Lehranstalten in Berlin“ formuliert Wilhelm von Humboldt seine bildungspolitischen bzw. -theoretischen Grundsätze wie folgt: „Was man ... höhere wissenschaftliche Anstalten nennt, ist, von aller Form im Staate losgemacht, nichts Anderes als das geistige Leben der Menschen, die äussere Musse oder inneres Streben zur Wissenschaft und Forschung hinführt. ... Diesem Bilde muss auch der Staat treu bleiben, wenn er das in sich unbestimmte und gewissermassen zufällige Wirken in eine festere Form zusammenfassen will. Er muss dahin sehen,

1. die Thätigkeit immer in der regsten und stärksten Lebendigkeit zu erhalten;
2. sie nicht herabsinken zu lassen, die Trennung der höheren Anstalt von der Schule ... rein und fest zu erhalten.

⁶⁰ Wilhelm von Humboldt: Werke, hrsg. v. Albert Leitzmann. Dreizehnter Bd. Nachträge, unter Mitwirkung von Siegfried Kähler und Eduard Spranger, Berlin 1920, S. 83f. (Nachdruck 1968) (= Wilhelm von Humboldts Gesammelte Schriften, hrsg. v. d. Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften Bd. XIII).

⁶¹ A. a. O., S. 169.

⁶² A. a. O., S. 170f.

Er muss sich eben immer bewusst bleiben, dass er nicht eigentlich dies bewirkt noch bewirken kann, ja dass er vielmehr immer hinderlich ist, sobald er sich hineinmischt, dass die Sache an sich ohne ihn unendlich viel besser gehen würde⁶³.

Der Staat hat allerdings - so Humboldt -, „da es nun einmal in der positiven Gesellschaft äussere Formen und Mittel für jedes irgend ausgebreitete Wirken geben muss, ... die Pflicht..., diese auch für die Bearbeitung der Wissenschaft herbeizuschaffen“. Doch muss er Vorsorge dabei treffen, da sowohl „die Art, wie er diese Formen und Mittel beschafft“, wie auch äußere Formen und Mittel an sich schon schädlich sein können. Das führt dazu, dass der Staat allein „darum vorzüglich wieder das innere Wesen vor Augen haben muss, um gutzumachen, was er selbst, wenngleich ohne seine Schuld, verdirbt oder gehindert hat“⁶⁴.

Wo liegen die größten Gefahren für den Zweck des Studiums? Wilhelm von Humboldt: „Sobald man aufhört, eigentlich Wissenschaft zu suchen, oder sich einbildet, sie brauche nicht aus der Tiefe des Geistes heraus geschaffen, sondern könne durch Sammeln extensiv aneinandergereiht werden, so ist alles unwiederbringlich und auf ewig verloren; verloren für die Wissenschaft, die, wenn dies lange fortgesetzt wird, dergestalt entflieht, dass sie selbst die Sprache wie eine leere Hülse zurücklässt, und verloren für den Staat. Denn nur die Wissenschaft, die aus dem Innern stammt und in`s Innere gepflanzt werden kann, bildet auch den Charakter um, und dem Staat ist es ebenso wenig als der Menschheit um Wissen und Reden, sondern um Charakter und Handeln zu thun“⁶⁵.

Entscheidend im Studium ist die Tiefe des Geistes, nicht sind es die Hilfsmittel. Humboldt warnt davor, „ja nicht die Anhäufung todter Sammlungen für die Hauptsache zu halten, vielmehr ja auch nicht zu vergessen ..., dass sie sogar leicht beitragen, den Geist abzustumpfen und herabzuziehen, weshalb auch ganz und gar nicht die reichsten Akademien und Universitäten immer diejenigen gewesen sind, wo die Wissenschaften sich der tiefsten und geistvollsten Behandlung erfreuten“⁶⁶.

Der Weg zur Wissenschaft „ist einfach und sicher. Sie muss nur auf harmonische Ausbildung aller Fähigkeiten in ihren Zöglingen sinnen; nur seine Kraft in einer möglichst geringen Anzahl von Gegenständen an, so viel möglich, allen Seiten üben und alle Kenntnisse dem Gemüt nur so einpflanzen, dass das Verstehen, Wissen und geistige Schaffen nicht durch äussere Umstände, sondern durch seine innere Präzision, Harmonie und Schönheit Reiz gewinnt“⁶⁷.

⁶³ Wilhelm von Humboldt: Politische Denkschriften, hrsg. v. Bruno Gebhardt. Erster Bd. 1802 – 1810, Berlin 1903, S. 252. (Nachdruck 1968) (= Wilhelm von Humboldts Gesammelte Schriften, hrsg. v. d. Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften Bd. X). – Zur Datierung 1809 oder 1810: S. 250f.

⁶⁴ A. a. O., S. 253.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ A. a. O., S. 255.

⁶⁷ A. a. O., S. 256.

V. Abschließende Überlegungen:

Eines ist deutlich: Humboldt entwickelt keine Bildungs- bzw. Bildungsinstitutionentheorie, keinen Geheimtipp, kein Rezept, wodurch sich unsere heutige Jugend über Nacht hochbegabt oder zumindest bienenfleißig und für alle denkbaren beruflichen und gesellschaftlichen Aufgaben verwendbar machen ließe. Ganz anders weist er darauf hin, dass es zuerst und grundsätzlich darauf ankommt, dass der Mensch sich an die eigenen Kräfte und deren Entwicklung hält und sich selbst hilft. Der Staat hat lediglich bestimmte Leistungen zu erbringen, die Individuen allein nicht schaffen können, die jedoch unabdingbar sind, damit Menschen ihre geistigen Kräfte zu gestalten vermögen. Humboldts Vorstellungen sind komplex. In der eingangs zitierten Notiz zum Gespräch bei Johann Samuel Ith in Bern verdeutlicht Humboldt seine Vorstellungen von - politischer – Freiheit, indem er sie auf den Begriff: Sicherheit verdichtet. So hatte sich auch zuvor sein Lehrer Dohm geäußert. Basis des Bestehens jeglicher freiheitlicher Gemeinschaft ist Sicherheit. Das politische Prinzipiengefüge weitet sich auf den pädagogischen und didaktischen Aufgabenbereich aus: Sicherheit ist ein tragendes Prinzip für den Erfolg von Schule, Unterricht, überhaupt und jeglicher Erziehung und Bildung.

Nichts ist für Individuen gefährlicher, als wenn der Staat durch positive Leistungen Individuen in Abhängigkeit bringt und sie zu beherrschen sucht. Sie sind dann nicht mehr sicher. Die Reform „von oben“ ist eine positive Leistung. Subtile Mechanismen, wie sie in Demokratien auftreten können, entwickeln kaum weniger Schaden als staatliche Reglementierungen in Diktaturen. Auch in der Gegenwart führt eine Glückseligkeitsideologie zu ständiger Bevormundung. Der Staat fordert das Entstehen eines neuen Glückseligkeits-Industriezweiges geradezu heraus: Agenturen aller Art und Kommissionen in einer schillernder Zusammensetzung von häufig genug Nicht-Fachleuten werden darauf angesetzt, dem Staat Glückseligkeiten zu entwickeln, die er den Bürgern vorschreiben kann. Strukturen sind gefragt, nicht die Menschen. Im Bildungssektor lautet gegenwärtig die Frage: Wie lassen sich die Bologna-Studiengänge verbessern, sie lautet nicht: wie fördere ich junge Menschen und die ihnen eigenen Kräfte. Wer das heute völlig vergessene Buch von Josef Dolch: Lehrplan des Abendlandes⁶⁸ aufmerksam studiert, dem will es scheinen, als träten die Mängel der alten vor-aufklärerischen Universität in gegenwärtigen Reformmaßnahmen geradezu multipliziert auf. Und in einem vor wenigen Jahren erschienenen Lexikon der überflüssigen Dinge wird ernsthaft die Frage gestellt, ob politische Reformen überhaupt humane Errungenschaften hervorzubringen vermögen⁶⁹. – Doch, sie können ! Dazu müssen ihre Urheber allerdings Wilhelm von Humboldts Staatskritik lesen, verstehen und anwenden⁷⁰.

⁶⁸ Dolch, Josef: Lehrplan des Abendlandes. Zweieinhalb Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1959. Josef Dolch war Schüler von Georg Kerschensteiner.

⁶⁹ Schönburg, Alexander, von: Lexikon der überflüssigen Dinge, Berlin 2006, S. 161.

⁷⁰ Humboldts Gedankengänge sind übertragbar auf sämtliche gesellschaftliche Herrschaftsbestrebungen, wie sie in der Gegenwart in weitaus größerer Zahl erscheinen als zur Zeit von Wilhelm von Humboldt.